



Ebersbach
an der Fils

Abräumen einer Grabstätte

Sehr geehrte/r Nutzungsberechtigte/r

Die Nutzung der Grabstätte auf dem Friedhof der Stadt Ebersbach an der Fils (einschließlich Stadtbezirke) endet demnächst oder ist schon abgelaufen.

Das Abräumen der Grabstelle können Sie frei wählen, **der Entsorgungsweg ist verbindlich anzugeben!**

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Ebersbach an der Fils bietet Ihnen das Abräumen der Grabstelle auf Nachfrage gerne an.

➔ Friedhofsgärtnerei 07163-161-44310

Da das Abräumen dieser Grabstätte Ihnen obliegt, möchten wir Ihnen die nachfolgenden **verbindlichen** Anforderungen aufzeigen:

Grabmal und Grabeinfassungen

Das Grabmal und die Grabeinfassung, falls vorhanden, ist komplett mit dem Fundament zu beseitigen.

Hierzu gehört das Abbauen des Grabmales und der Grabeinfassung, das Ausgraben des Fundamentes einschließlich der Wiederverfüllung der entstandenen Hohl- und Fehlräume mit Pflanzsubstrat bis auf das Niveau der Umfassungsplatten. Die Umfassungsplatten sind – sofern diese zur Beseitigung des Fundamentes auszubauen waren – wieder waagerecht auszurichten und in Splitt zu verlegen.

➔ Der Grabstein, die Grabeinfassung und die Fundamente sind auszugraben und über geeignete Entsorgungsbetriebe (z.B.: Fa. Feess, Kahl) zu beseitigen.

Bepflanzung

Die Bepflanzung jeglicher Art ist mitsamt dem Wurzelstock auszugraben und über den Grüngutbehälter zu beseitigen.

Gehölze über 0,60 m können nicht über den Grüngutabfall des Friedhofes entsorgt werden, sondern sind über die Grüngutplätze des Landkreises Göppingen zu beseitigen.

Friedhofsverwaltung Ebersbach